



St. Theresienhaus

Kinder- und Jugendhilfe

- Krisenintervention / Inobhutnahme
- Differenzierte Wohngruppen
- Individuelle Einzelbetreuung
- Tagesgruppen

Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen, Tel. 0421/66099-0 Fax 0421/6609933

E-Mail: info@st-theresienhaus.de, Internet: www.st-theresienhaus.de

Träger: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim

Leistungsbeschreibung

Erziehungsbeistandschaft

Betreuungshelfer

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus - Kinder- und Jugendhilfe
Grohner Markt 5, 28759 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
homepage: <http://www.St-Theresienhaus.de>

1.2. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

**„ . . . das Gewöhnliche
außergewöhnlich gut
vollbringen. “**

Heilige Theresia, 1873 – 1897
(Schutzpatronin)

2.1. Geschichte

Das St. Theresienhaus wurde 1927 vom Kath. Fürsorgeverein Bremen gegründet. Seine wechselvolle Geschichte ist wesentlich dadurch geprägt, dass Art und Umfang der angebotenen Hilfen für junge Menschen den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurden. Das St. Theresienhaus entwickelte sich so von einem kleinen Säuglingsheim zu einer innovativen und modernen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die heutigen Leistungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entsprechen den aktuellen Lebenswelten.

2.2. Menschenbild und Werte

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten. Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für die seelische Gesundheit und

Selbstverwirklichung unverzichtbar. Achtsam fördern wir diese Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien und initiieren einen Prozess der Nachsozialisierung. Elementares Anliegen ist uns dabei, den betroffenen Menschen einen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen, der sie zu sozialer und kultureller Teilhabe befähigt sowie verantwortliches Zusammenleben und Toleranz fördert.

2.3. Ziele des St. Theresienhauses

Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen gibt das St. Theresienhaus mit seinen Angeboten Kindern, Jugendlichen und deren Familien Unterstützung bei ihren Problemen und bietet neue Perspektiven.

2.4. Pädagogische Grundsätze und Stärken

In der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bieten wir ein „Lernen am Modell“. Dazu gehören ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie die Gewährung von Freiräumen und das Setzen von Grenzen. Wir leben Beziehung durch unsere Bereitschaft, uns immer wieder einzulassen. So gewachsene Verbindungen bilden eine zentrale Basis unserer Arbeit.

2.5. Herangehensweise

Aus unserer Tradition entsteht die wertschätzende Arbeitsatmosphäre des Hauses. Wir als MitarbeiterInnen unterstützen uns, wissen von einander und leben den Alltag mit einer Prise Humor. Mit diesem Selbstverständnis begegnen wir auch unseren Zielgruppen. Um den Anforderungen zeitgemäß und individuell gerecht zu werden, nutzen wir unseren großen Gestaltungsspielraum.

2.6. Angebote

Die Angebote zur Erziehung nach dem SGB VIII bilden sich aus den Säulen der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen.

Nachsatz

Die Beteiligung aller MitarbeiterInnen ist zentraler Baustein der Entwicklung des Leitbildes des St. Theresienhauses. Es spiegelt in dieser Art und Weise auch den gemeinsamen Geist des Hauses wider, der geprägt ist von Respekt im Umgang mit Menschen sowie Kompetenz und Leichtigkeit bei der Bewältigung unserer Aufgaben.

2.7. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Stationäre Angebote

- 4 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VII in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen

- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen
- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 7 Plätze Inobhutnahme für Jugendliche, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, § 42 SGB VIII
- 2 Plätze Individualpädagogische Betreuungsstelle, Nordenholzer Straße 14 in 27798 Hude, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- Platz für Familienaktivierung, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, §§ 27 ff SGB VIII, § 19 in Verbindung mit §§ 34 oder 41 SGB VIII
- 7 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Auf dem hohen Ufer 124 in 28759 Bremen, §§ 34, 41 SGB VIII, in Kooperation mit Alten Eichen
- 4 Plätze vornehmlich für Geschwisterkinder in der Pädagogischen Lebensgemeinschaft in der Färberstraße 5 in 28759 Bremen, §§ 34, 41 SGB VIII
- 7 Plätze für Mädchen und junge Frauen verschiedener Nationen, die in Deutschland keine Eltern haben, mit der Möglichkeit von Inobhutnahmen in der Hermann-Wegener-Straße 3a in 28759 Bremen, §§ 34,41 und 42 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74, 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII
- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Grohn, Hermann-Wegener-Straße 3 in 28759 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 5 in 28759 Bremen, Georg-Gleistein-Straße 93 in 28755 Bremen und Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
- Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer, §§ 30, 41 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienkrisendienst, § 27.2. SGB VIII
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern

- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

3. Zielsetzung und Konzeption

3. 1. Art des Angebots

Das Heranwachsen junger Menschen in unserer Gesellschaft ist aufgrund verlängerter Schul- und Ausbildungszeiten geprägt von einem vergleichsweise längeren Verbleib im Familiensystem und damit verbunden einer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Eltern(teilen). Das Fehlen von Verantwortungsübernahme für sich und das eigene Handeln, häufige Perspektivlosigkeit in Schule und ggfls. Beruf, konsumorientiertes Freizeitverhalten, veränderte familiäre Strukturen und wenig beständige, belastbare Beziehungen erschweren sowohl den Eltern als auch den Kinder und Jugendlichen die altersentsprechende Entwicklung innerhalb der (Teil-)Familie und ggfls. die altersadäquate Herauslösung aus der (Teil-)Familie. Als Ergebnis einer missglückten Ablösung erleben wir häufig Eskalationen innerhalb der (Teil-)Familie, bzw. als Folge eine überstürzte Flucht von Jugendlichen in die vermeintliche Freiheit (Schwangerschaft, Heirat, Delinquenz, Sucht, Obdachlosigkeit, etc.).

Die (Teil-)Familien sind mit der Lösung dieser Schwierigkeiten zunehmend überfordert und auf professionelle Hilfe angewiesen.

Erziehungsbeistandschaft bietet hier über das Beziehungsangebot für das Kind oder den Jugendlichen eine gute Möglichkeit, dessen individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse zu fördern und ihn gleichzeitig bei seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten. Wie bei allen anderen Erziehungshilfen gilt auch für die Erziehungsbeistandschaft, dass je früher die Maßnahme einsetzt und je mehr Offenheit, Kooperationsbereitschaft und Eigenmotivation vorhanden ist, desto schneller sind Veränderungen möglich.

Ausgangslagen für die Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft ist in der Regel, dass das Kind oder der Jugendliche innerhalb seines Familiensystems lebt. Es besteht sowohl beim Kind oder Jugendlichen als auch bei den Eltern(teilen) Einigkeit darüber, dass der Verbleib im Familiensystem und die Vermeidung weitergehender Interventionen Ziel der Maßnahme ist. Die Aufgabe des Erziehungsbeistandes ist in diesem Zusammenhang, bestehende Strukturen dahingehend zu verändern, dass Grenzen innerhalb und außerhalb des Systems Familie neu definiert werden, Verantwortlichkeiten der aktuellen Situation angepasst werden und das Zusammenleben dadurch neue, funktionale und verbindliche Regeln erfährt. Hilfe steht dabei unter dem Leitsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Durch den Einsatz des Erziehungsbeistandes wird zunächst eine Distanz und damit Entschärfung des Konfliktes herbeigeführt, wobei gleichzeitig das Kind oder der Jugendliche Unterstützung und Halt durch die Erziehungsbeistandschaft erfährt. In dieser Phase übernimmt die Erziehungsbeistandschaft ergänzend zu den Eltern(teilen) und in Absprache mit ihnen die Begleitung des Kindes oder des Jugendlichen in den strittigen Bereichen (z.B. Schule, Ausbildung, Freizeitverhalten, Freundschaften, Geldeinteilung, etc.). Im Verlauf des Einsatzes wird geklärt, in welcher Form die Eltern(teile) künftig ihre Erziehungsverantwortung ausüben werden und wie und mit

welcher Unterstützung die Erziehungskompetenz des Systems erhöht und gestärkt werden kann. Im speziellen Bedarfs- und Entwicklungsfalle kann auch erarbeitet und geklärt werden, für welche Bereiche der Jugendliche selbst eigenverantwortlich zuständig ist.

Für den Erziehungsbeistand ist es wichtig, vorsichtige, aber verlässliche Beziehungsangebote zu unterbreiten und positive Entwicklungswünsche beim Kind oder Jugendlichen zu wecken.

Die Betreuung erfordert eine akzeptierend, aufsuchende und beratende Grundhaltung der MitarbeiterInnen, die mit einer kritischen Parteilichkeit für den Heranwachsenden verbunden ist.

Die Maßnahme umfasst je nach Bedarfslage sowohl eine Einzelbetreuung als auch Ansätze einer Familienberatung – Mediation, Ansätze der Erziehungsberatung, etc. -.

Der Ort und die Dauer der Jugendhilfemaßnahme ist gebunden an die getroffenen Vereinbarungen des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII.

3. 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bilden die §§ 30,41 SGB VIII.

3. 3. Zielsetzung und Selbstverständnis

Im Mittelpunkt der Erziehungsbeistandschaft steht die Förderung, Begleitung und Lenkung des Sozialisationsprozesses von Kindern und Jugendlichen im familiären Kontext. Auf diesem Hintergrund ist das oberste Leitziel in der Begleitung und Förderung Rahmenbedingungen zu entwickeln und entstehen zu lassen, die ein Wachstum im Sinne des Kindeswohl unter Beibehaltung seiner sozialen Bezüge innerhalb des familiären und sozialen Umfeldes möglich machen.

Dies umfasst in der Regel ein an dem Kind und dem Jugendlichen orientiertes Angebot der Beratung und Unterstützung. Möglichkeiten und Felder für Verhaltensänderungen sollen geschaffen werden, die sich sowohl auf das soziale Umfeld als auch den Bereich der Schule / Ausbildung beziehen können.

Die Zielsetzungen der Erziehungsbeistandschaft werden für den Einzelfall im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgelegt.

Ziele können dabei vor allem sein,

- Aufbau und Stärkung der sozialen (Handlungs-)Kompetenz
- Unterstützung und Begleitung der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld und der (Teil-)Familie
- Entwicklung von Möglichkeiten im Bereich Schule und Ausbildung und Förderung der notwendigen Kontinuität
- Netzwerkarbeit mit dem Ziel, Entlastungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten zu finden und zu erfahren
- Auseinandersetzung mit familiären Regelsystemen

- Stärkung des Kindes und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit delinquentem Verhaltenstendenzen, sowie im Bereich der Suchtgefährdung und Gewaltbereitschaft
- Entwicklung und Förderung altersadäquaten Alltagsstrukturen und Freizeitverhalten
- Vermittlung und Mediation in besonderen Konfliktfällen
- Stärkung der Auseinandersetzungsfähigkeit innerhalb der (Teil-)Familie bezogen auf das Kind bzw. den Jugendlichen
- Verdeutlichung von Konfliktebenen und Erarbeitung von Verhaltensalternativen
- Förderung der Wachstum- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der (Teil-)Familie
- Im Einzelfall Prüfung und Gestaltung von Möglichkeiten der Verselbständigung

3. 4. Zielgruppe/Personenkreis

Zielgruppe sind Minderjährige, die sich in einer schwierigen Lebenssituation und eines Beratungs- und Begleitungsangebotes zur Bewältigung ihres Alltages bedürfen und gleichzeitig in einem familiären und sozialen Umfeld leben, dass nach einer befristeten ambulanten Unterstützung eine Schaffung eines im Sinne des Kindeswohles und der Entwicklung förderlichen Umfeldes möglich erscheinen lässt. Die Minderjährigen leben in ihrem sozialen Umfeld, in ihrer (Teil-)Familie und der Verbleib in diesem System ist nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Neben dem erklärten Wunsch und Willen zum Verbleib im Herkunfts- oder Familiensystem und der Bereitschaft der Zusammenarbeit können sich die Minderjährigen und jungen Volljährigen in folgenden besonderen Lebenslagen befinden,

- die Minderjährigen sind mit ihrer Alltagsgestaltung überfordert
- das Elternhaus, bzw. das soziale Umfeld ist mit dem adäquatem Umgang mit dem entwicklungsbedingten Schwierigkeiten des Minderjährigen überfordert
- es zeigen sich Entwicklungsdefizite bei dem Minderjährigen als Konsequenz einer fehlenden oder unzureichenden Erziehungskompetenz der (Teil-)Familie
- die Sozialisationsbedingungen für den Heranwachsenden sind unzureichend und bedürfen einer Stützung und Förderung. Dies kann sich aus einer schwierigen Lage wegen eines Migrationshintergrund ergeben, als auch Ergebnis sein von Entwicklungen und Verläufen innerhalb des Wachstums – z. B. der Pubertät –, wenn sich aus den Abgrenzungsbestrebungen des Heranwachsenden Verwerfungen im System der (Teil-)Familie ergeben.
- Verwerfungen und Beziehungskrisen in Folge von Trennungen innerhalb der Familie
- Beziehungsstörungen oder eine Verweigerungshaltung des Minderjährigen im Umgang mit den Sorgeberechtigten
- Schul- und Ausbildungsverweigerung mit einer Zuwendung zu nicht förderlichen oder auffälligen Cliques, bzw. Peer-groups
- Schwierigkeiten in der Abgrenzung zu delinquentem Verhalten, Prostitution und Missbrauch von Suchtmitteln

- unklare Lebensperspektive, die einen Beratungs- und Begleitungsbedarf signalisiert, der ein „normales“ Maß übersteigt

4. Leistungsangebot

4.1. Organisatorischer Rahmen und Umfang

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein ambulantes Betreuungsangebot mit im Hilfeplan vereinbarten Stundenkontingenten.

Gemäß den Ausführungen zu § 30 SGB VIII - SGB VIII - ist es ein offenes Angebot, welches auf die Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichtet ist.

Die Minderjährigen leben in der Regel in einem familiären Rahmen in der Wohnung mit ihren Sorgeberechtigten oder Eltern.

4.2. Erzieherische und sozialpädagogische Betreuungsformen

Die Arbeit im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft erfolgt auf der Basis der im Hilfeplan vereinbarten Ziele.

Die erzieherische oder sozialpädagogische Betreuung erfolgt in der Regel innerhalb der Lebensräume des Minderjährigen.

Es sind folgende Formen der Betreuung möglich und denkbar,

- **Modul 1** mit einem Schwerpunkt der zeitlich eng gefassten Familienberatung bei zugespitzten innerfamiliären Konflikten und Hilfe sowie Begleitung bei der Entwicklung tragfähiger und adäquater Beziehungen innerhalb des Systems. Dabei sollte eine Lösung des Konfliktes innerhalb der kurzen sozialpädagogischen Intervention, z. B. in Form einer Mediation möglich erscheinen. Grundsätzliche Kompetenzen für ein adäquates Miteinander sollten vorhanden und erkennbar sein, sind aber im Moment des zugespitzten Konfliktes „verschüttet“ und können mit einer gezielten sozialpädagogischen Intervention „aktiviert“ werden. In einem klar erkennbaren und auf eine überschaubare Problematik begrenzten Konflikt können u.a. durch die gezielte sozialpädagogische Intervention soziale Kompetenzen gestärkt oder aktiviert werden, junge Menschen gestärkt und stabilisiert und eine Verbesserung der familiären Kommunikation und des Miteinanders im System erzielt werden. Gerade mit der Entwicklung und dem Wachstum neuer auch gemeinsamer Perspektiven und Möglichkeiten können Ressourcen und Kompetenzen, die „verschüttet“ erlebt wurden, wieder erkannt und gestärkt werden. Dieses Modul verläuft in der Regel im Gesamtumfang von 7 Sitzungen, die in den Räumen des Trägers gestaltet werden. In einem Erstgespräch unter Beteiligung mit dem Case-Management klärt sich mit der (Teil-)Familie der

Auftrag mit einer Zielvereinbarung und der Erstellung eines Handlungsplans. Neben der klassischen Mediation können auch Methoden der systemischen Familienarbeit einbezogen werden. Den Abschluss bildet ein Auswertungsgespräch mit den Case-Management und der (Teil-)Familie.

- **Modul 2** mit dem Schwerpunkt einer zeitlich begrenzten – 3 Monate - und eng gefassten intensiven sozialpädagogischen Intervention zu einer besonderen Problematik oder Konstellation innerhalb des (Teil-)Familiensystems. Hierbei werden Konstellationen oder konflikthafte Situationen erfasst, die sich in einem zeitlich begrenzten Rahmen bearbeiten lassen. Dazu ist eine vorhandene Grundkompetenz des Minderjährigen vorausgesetzt, die ein wegen der konflikthafte oder zugespitzten augenblicklichen Lebenslage oder – situation nicht leb- oder erfahrbar ist. Auch kann dieses Angebot dank der höheren Intensität als Diagnostikinstrument für weitere Angebote, bzw. bei Unklarheit der Akzeptanz auf Seiten der Hilfeempfänger genutzt werden. Problemkonstellationen ergeben sich aus den Fragestellungen und Problemkonstellationen, die unter 3.4. Zielgruppe aufgeführt sind. Insbesondere sind dies Stärkung und Stabilisierung der notwendigen Wachstums- und Entwicklungskompetenzen der Minderjährigen, Versuch der Klärung einer Lebensperspektive im Schul- und Ausbildungsbereich mit der Erarbeitung eines Umsetzungsplanes, der eigenständig abgearbeitet, bzw. umgesetzt werden kann, Stützung und Entwicklung einer Konflikt- und Beziehungsfähigkeit in der Familie, die einen Verbleib im sozialen Sinne unter Berücksichtigung des Kindeswohles möglich machen, soziale Netzwerkarbeit und Entwicklung von Schritten und Wegen aus der Ausgrenzung und Isolation, die dann selbständig unternommen werden können.
- **Modul 3** mit einer längerfristigen erzieherischen Begleitungs-, Unterstützungs- und Betreuungsarbeit. Hierbei sind ähnliche Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten wie unter **Modul 2** erfasst, die jedoch einer deutlich längeren Form der Begleitung und Stützung bedürfen. Schritte und Entwicklungen werden in größerem Umfang begleitet, da die eigene Kompetenz weniger entwickelt oder gewachsen erscheint. Kontinuierliche und stabilisierende Begleitung unter intensiver Einbindung der Effekte der Beziehungsarbeit machen in diesem Modul einen elementaren Bestandteil aus, womit Wachstum und Entwicklung aus der schwierigen oder konfliktüberladenen Lebenslage im Sinne des Kindeswohles ermöglicht werden kann. Die Erziehungsbeistandschaft im **Modul 3** verläuft in der Regel als Prozess, mit einer
 - Eingangs- und Kontaktphase – diagnostische Klärung, Herstellung eines Arbeitsbündnisses, Vereinbarung eines Handlungsplanes auf Grund der vereinbarten Ziele, sowie Wachstums einer Vertrauensbasis
 - Betreuungsphase – Umsetzung des Handlungsplanes, Arbeit an den vereinbarten Zielen, Netzwerkarbeit
 - Ablösephase – Lösung des Betreuungsverhältnisses, Stabilisierung des Erreichten und Auswertung der Ziele, bzw. des Handlungsplanes, Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen einer fortgesetzten Verselbständigung

- **Modul 4** mit Begleitungs-, Unterstützungs- und Betreuungsarbeit, insbesondere zur Stabilisierung des jungen Menschen mit Angeboten des SGB II. Ziel ist es dabei vor allem neben der Stabilisierung, ggfls. auch in eigenem Wohnraum, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse für die betroffenen Personen zu erreichen, abzusichern und sie darin zu stabilisieren.

5. Personelle Ausstattung

5. 1. Fachliche Leitung

Die MitarbeiterInnen des ambulanten Teams sind in die Besprechungsstruktur der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.



Die fachliche Leitung und die Koordination erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung der Leitung des Hauses.

Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden externe Fachkräfte beauftragt.

5. 2. Erziehung und Betreuung

Es sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte, die beim Träger angestellt sind und die für die Arbeit innerhalb der Erziehungsbeistandschaft notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

Für die Beratungsarbeit im Sinne des **Modul 1** sind die sozialpädagogischen Fachkräfte mit Zusatzausbildung in systemischer Familienberatung und Mediation qualifiziert, bei der befristeten intensiven sozialpädagogischen Begleitung entsprechend **Modul 2** handelt es sich um sozialpädagogische Fachkräfte mit Berufserfahrung und ergänzender Zusatzqualifikation.

Modul 3 wird von ausgewiesenem Fachpersonal – im Berufsmix von 30 % ErzieherInnen und 70 % SozialpädagogInnen - gestaltet. Für Modul 4 ist ausgewiesenes Fachpersonal mit sozialpädagogischer Qualifikation vorgesehen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend den Bedarfen in der Gestaltung der Erziehungsbeistandschaft flexibel und zu den notwendigen Zeiten einsetzbar.

5. 3. Verwaltung

Allgemeine Aufgaben der Verwaltung werden übernommen.

5.4. Übergreifende Dienste

Im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich wird Personal vorgehalten, welches im Bedarfs- und Einzelfall herangezogen werden kann. Darüber hinaus werden externe Fachkräfte beauftragt.

5.5. Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung.

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, sind zwei sich bedingende Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die fachlichen Standards verbunden mit der allgemeinen Zielsetzung ständig überprüft und weiterentwickelt werden und zum anderen müssen institutionelle Rahmenbedingungen gestaltet bzw. geschaffen werden, die eine adäquate Umsetzung unterstützen und fördern.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:

- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele MitarbeiterInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe
- Mitarbeit von EinrichtungsvertreterInnen in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar ist bzw. strukturell Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung gegeben sind.